

Ordentliche Versammlung der Burgergemeinde Langenthal

Dienstag 12. November 2024, 20.00 Uhr, im Theater 49 des Stadttheaters Langenthal

Vorsitz: P. S., Burgerpräsident
Protokoll: C. T., Burgergemeindeverwalterin

Die Versammlung wird durch den Vorsitzenden pünktlich um 20.00 Uhr eröffnet.

Präsident P. S. begrüsst die Anwesenden, im Speziellen den Pressevertreter L. R. vom Unter-Emmentaler.

Ohne Stimmrecht anwesend sind: C. T. (Verwalterin), R. Z. und D. B. (Mitarbeitende BGL) und F. T. (Betriebsleiter FOA).

Der Vorsitzende stellt fest, dass die nicht stimmberechtigten Personen alle in der ersten Reihe Platz genommen haben.

Es zirkuliert eine Präsenzliste. Es sollen sich **alle** Anwesenden dort eintragen.

Einleitung durch den Präsidenten

Wir leben heute im Zeitalter der Digitalisierung. Die ab 2010 Geborenen wachsen in einer vollständig digitalen Welt auf. Die künstliche Intelligenz KI verbreitet sich im Alltag mit einer Geschwindigkeit, wie wir uns das noch vor ein paar Jahren überhaupt nicht vorstellen konnten. P. S. wollte KI einmal ausprobieren und hat sie aufgefordert, ihm die Einleitung für die heutige Burgerversammlung (BV) zu schreiben. Das Ergebnis war ernüchternd: nach einer netten Begrüssung folgte eine Ansage, die auch für irgend einen Verein gepasst hätte – fade und nichtssagend. Immerhin kam dann auf die Frage, was denn eine Burgergemeinde sei, Konkretes. Eine Burgergemeinde sei eine öffentlich-rechtliche Körperschaft in der Schweiz, die sich von den Einwohnergemeinden unterscheide. Während Einwohnergemeinden sogenannte Territorialgemeinden seien, welche alle Bewohner eines bestimmten Gebietes umfassten, seien Burgergemeinden Personalgemeinden, denen nur bestimmte Personen angehörten. Die Mitglieder einer Burgergemeinde, auch Burger genannt, hätten oft historische Rechte und Pflichten, die auf alteingesessene Familien zurückgingen.

Diesen Wortlaut fand KI vollumfänglich bei den Burgergemeinden Biel und Faulensee – immerhin hat sie die Quelle gefunden und auch so angegeben.

Eine weitere Frage nach den Aufgaben einer Burgergemeinde hat KI dann jedoch wieder allgemein abgehandelt.

Was hat dieser Versuch gebracht? P. S. hat festgestellt, dass es KI eigentlich gleich geht wie der allgemeinen Öffentlichkeit: sie können sich unter einer Burgergemeinde wenig bis gar nichts vorstellen. Um das zu ändern, arbeitet der Burgerrat seit einiger Zeit mit viel Aufwand an der Aussenwirkung der Burgergemeinde Langenthal (BGL). So auch anlässlich des nationalen Tages der Bürgergemeinden und Korporationen vom 14. September 2024. Die BGL hat sich da in der Marktgasse der Öffentlichkeit präsentiert – A. G. wird im Verlaufe der BV noch darauf zurückkommen.

Ein Schlusssatz von KI, der P. S. dann immerhin wieder etwas versöhnlicher gestimmt hat und den er vollumfänglich unterstützen kann (er stammt schliesslich aus dem historischen Lexikon der Schweiz) lautet:

Die Aufgaben der Burgergemeinden tragen dazu bei, das kulturelle Erbe und die Gemeinschaftsstrukturen in der Schweiz zu erhalten und zu fördern.

In diesem Kontext macht die Arbeit in und für die Burgergemeinde Sinn und auch Freude!

Rügepflicht

Der Präsident macht die anwesenden Stimmberechtigten auf die Rügepflicht gemäss Art. 69 Organisationsreglement (OgR) aufmerksam. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der BV ist sofort zu beanstanden.

Entschuldigungen

Entschuldigt haben sich bereits im Vorfeld der BV:

C. H., C., I. und S. M., M. und T. A., J. B., A. M., C. B., R. B., M. C., B. K., J. und W. R., J. R., P. J., M. und R. F., S. Z., U. Z., A. und M. W., M. und M. B., H. und K. A., E. und S. B., D. H., K. G., C. und T. R.

Zudem wurden weitere Entschuldigungen unmittelbar vor der BV noch deponiert.

In Langenthal wohnen aktuell 382 Bürgerinnen und Bürger (letzte BV: 382).

Von den 335 stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürgern (letzte BV 334) sind 62 Stimmberechtigte Personen ($\approx 18.5\%$) anwesend.

Seit der Rechnungsversammlung 2024 wurden L. B., E. B., Y. G., T. G. und S. M. volljährig und damit stimmberechtigt.

Als Stimmzähler werden C. G. und P. C. vorgeschlagen und mangels Vermehrung aus der Versammlung durch den Präsidenten als gewählt erklärt.

Die Versammlung wurde durch Publikation im Amtsanzeiger vom 10. Oktober und 7. November 2024 ordnungsgemäss einberufen. Die Aktenaufgabe erfolgte während 30 Tagen vor der Versammlung.

Allen Bürgerinnen und Bürgern wurden folgende Unterlagen zugestellt: Bürgerblatt und Budget 2025 mit Traktandenliste.

Traktanden:

1. Forst Oberaargau
 - 1.1 Beschluss über den Beitritt der BG Schwarzhäusern
 - 1.2 Totalrevision OgR; Information und Kenntnisnahme
2. Kreditabrechnung Neubau Hofladen Bürgerhof
3. Beratung und Genehmigung des Budgets 2025
4. Finanzplan 2024 – 2029; Orientierung
5. Wahlen
 - 5.1 Wahlen 2025 – 2028
 - 5.1.1 Wiederwahl des Präsidenten
 - 5.1.2 Wiederwahl von drei Burgerräten
 - 5.1.3 Neuwahl eines Burgerrates
 - 5.2 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans 2025 und 2026
6. Verabschiedungen und Begrüssung
7. Einbürgerung
8. Ehrung Neu- und Jungbürger
9. Orientierungen
10. Verschiedenes

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

1. Forst Oberaargau

Präsident P. S. führt in das Traktandum ein und übergibt dann das Wort an Vizepräsident M. M. (Vorstandsmitglied FOA).

1.1 Beschluss über den Beitritt der Burgergemeinde Schwarzhäusern

Der Gemeindeverband Forst Oberaargau (FOA) bewirtschaftet den Wald der BG Schwarzhäusern bereits seit mehreren Jahren. Deshalb sind mit dem Beitritt keine weiteren Arbeitskräfte oder zusätzliche Maschinen nötig. Die BG Schwarzhäusern hat an ihrer BV vom 24. November 2023 dem Beitritt in den FOA per 1. Januar 2025 zugestimmt und ein entsprechendes Beitrittsgesuch an den FOA gestellt.

Die Abgeordnetenversammlung (AGV) des FOA vom 21. Mai 2024 hat dem Beitrittsgesuch zugestimmt. Der Beitritt der BG Schwarzhäusern in den FOA erfolgt durch die Übernahme

des entsprechenden Anteils am Grundkapital von den bisherigen Verbandsgemeinden Langenthal und Roggwil gegen eine angemessene Entschädigung.

Das Verfahren zur Aufnahme einer weiteren Verbandsgemeinde richtet sich nach Art. 79 des OgR des FOA.

Massgebend für die Berechnung dieser Entschädigung ist die Summe aus dem Eigenkapital und den stillen Reserven per 31. Dezember 2024. Die Höhe der Entschädigung entspricht dem künftigen Anteil der BG Schwarzhäusern an der Gesamtwaldfläche (Summe der Waldflächen aller Verbandsgemeinden).

Die AGV vom 17. September 2024 hat die Einkaufssumme genehmigt:

Berechnung der Einkaufssumme für die Burgergemeinde Schwarzhäusern

	BG Langenthal	BG Roggwil	BG Schwarzhäusern	Total
Waldfläche ha	399.40	540.00	64.70	1004.10
Anteil aktuell	42.5%	57.5%		100%
Anteil neu	39.8%	53.8%	6.4%	100%
Grundkapital	179'100.00	242'100.00	28'800.00	450'000.00
Bilanzüberschuss per 31.12.2023	249'329.21	337'032.97	40'093.15	626'455.34
Stille Reserven	53'573.59	72'418.57	8'614.85	134'607.00
Jahresergebnis 2024	-	-	-	-
Total	482'002.80	651'551.54	77'508.00	1'211'062.34
Total Ausgleichszahlung	-32'698.70	-44'809.30	CHF 77 508.00	

Die Berechnung wurde mit den Zahlen per Ende 2023 vorgenommen. Der Beitritt erfolgt jedoch erst per 1. Januar 2025. Zusätzlich zur Ausgleichszahlung steht deshalb das Jahresergebnis 2024 vollumfänglich den bisherigen Verbandsgemeinden BG Langenthal und BG Roggwil zu.

Der Beitritt weiterer Gemeinden zum FOA bedarf der Zustimmung aller Verbandsgemeinden. Aus diesem Grund beantragt der Burgerrat der heutigen BV, dem Beitritt der BG Schwarzhäusern zum FOA zustimmen.

Diskussion/Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt den Beitritt der BG Schwarzhäusern zum FOA einstimmig.

1.2 Totalrevision Organisationsreglement; Information und Kenntnisnahme

M. M. erklärt, weshalb das OgR einer Totalrevision unterzogen wurde: Der Beitritt der BG Schwarzhäusern generierte diverse Anpassungen und deshalb hat der Vorstand die Gelegenheit ergriffen, die Erfahrungen der ersten Jahre einfließen zu lassen und den Erlass entsprechend zu optimieren. Das aktuelle OgR stammt noch aus der Gründungszeit. Die Änderungen geben dem Betriebsleiter und dem Vorstand mehr Spielraum. M. M. informiert auch über die neue Stimmzuteilung für Schwarzhäusern im Vorstand und in der AGV. Zudem wurde auch das Kapital (Minimum und Maximum) sowie die Kompetenzsumme erhöht. Da das neue OgR das alte ersetzt, handelt es sich um eine Totalrevision. Der durch das AGR bereits vorgeprüfte Entwurf des Totalrevidierten OgR (inkl. Plan Erschliessungsnetz) wurde den Burgerräten der Verbandsgemeinden im Sommer 2024 zur Vernehmlassung unterbreitet und an der AGV vom 17. September 2024 einstimmig genehmigt.

Die vorgenommenen Änderungen im OgR können abschliessend durch die AGV beschlossen werden. Da es sich nicht um wesentliche Änderungen handelt, braucht es keine Zustimmung durch die Verbandsgemeinden.

2. Kreditabrechnungen Neubau Hofladen Burgerhof

Präsident P. S. führt in das Traktandum ein und übergibt dann das Wort an Burgerätin H. J.

H. J. erläutert der Versammlung die Kreditabrechnung für den Neubau des Hofladens:

Kreditbeschluss vom 16.05.2023	CHF 70'000.00
Ausgaben total	<u>CHF 69'820.25</u>
Kreditunterschreitung	<u>CHF - 179.75</u>

Der Burgerrat beantragt der BV die Kenntnisnahme und Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt die vorliegende Kreditabrechnung einstimmig.

3. Budget 2025

Präsident P. S. führt in das Traktandum ein und übergibt das Wort an den Vizepräsidenten M. M.

Das Budget 2025 umfasst die Erfolgsrechnung bestehend aus

- der Forstwirtschaft (820 bzw. 8200)
- den Liegenschaften des Finanzvermögens (963) mit
 - dem Kultur- und Bauland (9630)
 - dem Bürgerhof (9635)
 - dem Finanzvermögen (969) mit
 - dem Bürgergut (9695)
 - der Melchnaustasse 65 (9631)
 - dem Hof Chrumme (9636)
 - der Liegenschaft Untersteckholzstrasse 58 (9696)

Im Vergleich zum Vorjahr schliesst das Budget 2025 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 274'130.00 ab (CHF 12'590.00 im Budget 2024). Das Resultat ist um CHF 261'540.00 höher als das Vorjahresbudget. Abschreibungen Verwaltungsvermögen bzw. Wertberichtigungen Finanzvermögen sind noch keine berücksichtigt.

Forstwirtschaft

Der Geiserbrunnen ist undicht und kann nicht mehr repariert werden. Der Ersatz ist noch 2024 vorgesehen. Für den Fall, dass die Arbeiten doch erst im nächsten Jahr abgeschlossen werden können, wird der entsprechende Betrag noch im Budget 2025 berücksichtigt. Für die Sanierung der Waldhütte Schlosshubel hat der Burgerrat einen Projektkredit von 15'000 Franken beschlossen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Der Burgerrat will sich in Bezug auf die Liegenschaftsstrategie der nächsten Jahre einen Überblick über den Sanierungs- und Ausgabenbedarf der burgerlichen Liegenschaften verschaffen und hat deshalb einen Architekten/eine Fachstelle mit einer entsprechenden Planung beauftragt.

Kultur- und Bauland (9630)

In diesem Bereich gibt es keine nennenswerten Budgetabweichungen.

Melchnaustasse 65 (9631)

Die Sanierung der Dachfenster wurde 2024 budgetiert und konnte bereits realisiert werden. Die Fassadensanierung wird noch einmal im Budget 2025 berücksichtigt. Dies jedoch unter Vorbehalt des Ergebnisses der in Auftrag gegebenen Sanierungsplanung.

Bürgerhof (9635)

Die BV vom 16. Mai 2023 hatte verschiedene Ausgaben bewilligt. Die Kreditabrechnungen für den Ersatz der Heizung, den Einbau von Liegeboxen und der Erweiterung des Kälberstalls wurden durch die BV bereits genehmigt. Der neue Hofladen wurde 2024 realisiert und abgeschlossen.

Im Hinblick auf einen möglichen Bau einer Fotovoltaikanlage wird im vorliegenden Budget ein Betrag für die Projektierung berücksichtigt.

Hof Krummen (9636)

Die Sanierung der Holzfassade beim Hof Krummen wurde 2024 abgeschlossen. Wie bereits erwähnt, will der Burgerrat in Bezug auf die Strategie des Krummen eine Fachstelle mit der

Planung und Erhebung des Sanierungs- und Ausgabenbedarfs beauftragen. Ein entsprechender Betrag wurde ins Budget 2025 eingestellt.

Finanzvermögen

Bürgergut Verwaltung

Die Sachbearbeiterin Liegenschaften wird Ende 2024 pensioniert. Ihre Nachfolgerin wird ab September 2024 eingearbeitet. Das Arbeitspensum wird von 20 auf 50 % angehoben. Die entsprechenden Kosten (Besoldung, Sozialabgaben und Weiterbildung) wurden entsprechend im Budget 2025 berücksichtigt.

Aufgrund des erwarteten höheren Ertrages werden auch die zu bezahlenden Gewinnsteuern höher ausfallen.

Auch im Budgetjahr 2025 ist wiederum ein Betrag von CHF 20'000.00 für ein Engagement für die BürgerBühni im Old Capitol und CHF 5'000.00 für damit verbundene zusätzliche Nebenauslagen (Werbung, Preisgelder etc.) sowie CHF 15'000.00 für den Bürgernutzenanlass 2025 enthalten.

Liegenschaft Untersteckholzstrasse 65

Auch bei der Liegenschaft Untersteckholzstrasse hat der Burgerrat im Hinblick auf die Liegenschaftsstrategie der nächsten Jahre einen Architekten mit einer Sanierungs- und Investitionsplanung beauftragt. Der entsprechende Betrag wurde im vorliegenden Budget berücksichtigt.

Aufgrund der Wiedervermietung von Werkstatt und Werkhalle wurde der zu erwartende Mietertrag im Budget aufgenommen.

Investitionen

Im Budgetjahr 2025 sind Investitionen (= Verwaltungsvermögen) vorgesehen. Der Burgerrat plant eine Sanierung der Waldhütte Schlosshubel (unter Vorbehalt der vor Auftragserteilung noch einzuholenden Ausgabengenehmigung durch die Versammlung).

Wortmeldung: L. R. interessiert sich für den Grund der Erhöhung der Stellenprozente in der Bürgerverwaltung. Dieser liegen verschiedene Überlegungen zugrunde: Überlastung der bisherigen Liegenschaftsverwalterin, Entlastung des Burgerrates, Stellvertretung der Verwalterin, künftiges Anbieten von Dienstleistungen für Dritte etc.

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat von Langenthal hat das Budget 2025 an seiner Sitzung vom 29. August 2024 beschlossen. Er beantragt der BV vom 12. November 2024 die Genehmigung dieses Budgets mit einem Ertragsüberschuss (ohne Abschreibungen) von CHF 274'130.00.

Beschluss: Die Versammlung genehmigt das Budget 2025 einstimmig.

4. Finanzplan 2024 – 2029, Orientierung

Der Burgerrat hat den Finanzplan 2024 – 2029 an seiner Sitzung vom 7. November 2024 genehmigt. M. M. stellt diesen kurz vor.

Die Erfolgsrechnung weist im Budgetjahr 2024 aufgrund der verschiedenen geplanten Ausgaben und Investitionen eine Unterdeckung von CHF 171'000.00 aus. Ab dem Prognosejahr 2025 weist die Finanzplanung jedoch wieder eine Überdeckung zwischen CHF 90'000.00 und CHF 206'000.00 aus. Die Investitionsfolgekosten sind relativ konstant und ein ab 2025 entsprechender, kontinuierlich zunehmender Handlungsspielraum wieder vorhanden.

Die geplanten Investitionen sind für die BGL tragbar. Die Ausgaben können grundsätzlich durch die Einnahmen im Bürgergut (Baurechts-, Pacht- und Mietzinsen) gedeckt werden. Im Budgetjahr 2024 erfolgt die Deckung der Mehrausgaben durch flüssige Mittel.

Die Bürgergemeinde besitzt zudem nach wie vor ein grosses Polster an Eigenkapital, welches ab dem Prognosejahr 2025 wieder weiter zunimmt.

5. Wahlen

5.1 Wahlen 2025 - 2028

Art. 49 ff. des OgR der BGL regelt die Wahlen. Art. 54 legt das Wahlverfahren fest (auszugsweise seien hier die Buchstaben a – d erwähnt):

Wahlverfahren **Art. 54**

- a) Die Präsidentin oder der Präsident gibt die Vorschläge des Burgerrates bekannt. Sie bzw. er lädt die Stimmberechtigten ein, weitere Wahlvorschläge zu machen.
- b) Die Präsidentin oder der Präsident lässt die Vorschläge gut sichtbar darstellen.
- c) Liegen nicht mehr Vorschläge vor, als Sitze zu besetzen sind, lässt die Präsidentin oder der Präsident offen wählen. Es gilt das einfache Mehr.
- d) Liegen mehr Vorschläge vor, wählt die Versammlung geheim.

5.1.1 Wiederwahl des Präsidenten

P. S. stellt sich zur Wiederwahl. Er tritt für seine Wiederwahl in den Ausstand und übergibt das Wort dem Vizepräsidenten.

Aus der Versammlung geht kein weiterer Vorschlag ein.

P. S. wird als Präsident für eine weitere Amtsdauer mit grossem Applaus bestätigt. Er bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

5.1.2 Wiederwahl von 3 Burgerräten

H. J., A. G. und S. K. stellen sich zur Wiederwahl. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Alle Drei werden gemeinsam und ebenfalls mit grossem Applaus für eine weitere Amtsdauer gewählt.

5.1.3 Neuwahl eines Burgerrates

Für den ausscheidenden Burgerrat M. M. schlägt der Burgerrat der Versammlung H. P. zur Wahl vor. Er hat sich im Bürgerblatt 2/2024 vorgestellt.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Vorschläge ein.

Die Wahl von H. P. erfolgt einstimmig (bzw. mit Enthaltung von H. P.) und wird mit Applaus bestätigt.

H. P. nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und freut sich, für die Burgergemeinde Langenthal tätig sein zu können.

5.2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Rechnungsjahre 2025 und 2026

Gemäss Art. 12 lit. c des OgR der Burgergemeinde Langenthal vom 9. November 2022 ist die BV für die Wahl des Rechnungsprüfungsorgans zuständig.

Die Rechnungsprüfung erfolgt durch eine externe Revisionsstelle. Sie an der Budgetversammlung eingesetzt und für zwei Rechnungsjahre ernannt (Art. 25, Abs. 1 OgR).

Seit 2020 führt die MSM, Meyer-Spielmann-May Treuhand AG, Langenthal, die Rechnungsprüfung bei der Burgergemeinde Langenthal durch. Sie wurde erstmals an der BV vom 19. November 2019 gewählt.

Aufgrund des neuen OgR wird die Revisionsstelle nun alle zwei Jahre (wieder) gewählt.

Die MSM, Meyer-Spielmann-May Treuhand AG, Langenthal, erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäss Gemeindegesetz (Art. 72), Gemeindeverordnung (Art. 122 ff.) und der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (Art. 42 ff.).

Antrag des Burgerrates

Der Burgerrat beantragt der BV die Wahl der MSM, Meyer-Spielmann-May Treuhand AG, Langenthal, als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2025 und 2026.

Wortmeldungen: Keine.

Beschluss: Die Versammlung unterstützt den Antrag des Burgerrates einstimmig und bestätigt die MSM, Meyer-Spielmann-May Treuhand AG, Langenthal, als Rechnungsprüfungsorgan für die Rechnungsjahre 2025 und 2026.

6. Verabschiedungen und Begrüssung

Verabschiedungen von M. M.

An der BV vom 29. November 2016 wurde M. M. in den Burgerrat gewählt. Während der letzten acht Jahre hat er im Burgerrat das Ressort Finanzen sowie das Vizepräsidium betreut. Nach zwei Amtsperioden hat er entschieden, aus dem Burgerrat auszuscheiden.

M. M. hat sich im Vorwort des Bürgerblattes 2/2024 eindrucksstark, fundiert und treffend verabschiedet.

P. S. beschreibt M. M. als Finanzprofi, dem es mit viel Geschick in den letzten acht Jahren gelungen ist, der BGL einen sehr erfreulichen Finanzhaushalt zu interlassen, der viel Handlungsspielraum offen lässt.

M. M. hat in der Einbürgerungskommission mitgewirkt und sich in seiner Funktion als Vorstandsmitglied des FOA zunehmend auch zum Waldspezialisten entwickelt. Ausserdem vertrat er die BGL in der Forschungsstiftung Langenthal.

M. M. hat einen feinen Humor, der des Öfteren zum Lachen brachte. So erklärte er u.a. anlässlich der Budgetpräsentation an der Jubiläums-BV im November 2017 im Stadttheater, dass er für den emotionslosesten Teil des Anlasses zuständig sei.

M. M. hat den Burgerrat aber auch immer wieder auf den Boden der Realität zurück gebracht, wenn Gefahr bestand, dass Projekte und Ideen finanziell abheben wollten. Er hat bei vorgesehenen Investitionen zudem immer wieder die richtigen Fragen zu Kosten und Nutzen gestellt ohne dabei knausrig zu wirken.

P. S. dankt M. M. für sein kompetentes Engagement und überreicht ihm ein Geschenk.

M. M. ergreift das Wort und bedankt sich ebenfalls - bei den BurgerratskollegInnen und der Burgerschaft.

und R. Z.

Nach 13 ½ Jahren in unserem Team ist es nun an der Zeit, Abschied von R. Z. zu nehmen und sie in die verdiente Pension ziehen zu lassen. Es ist schwer, sich von jemandem zu trennen, der so viel zu unserem Arbeitsumfeld beigetragen hat.

Er umschreibt R. als professionelle, zielstrebige und empathische Powerfrau, die naturverbunden ist und Pferde liebt. Sie hat sich im letzten Bürgerblatt emotional und sehr sympathisch verabschiedet.

R. Z. hat die meiste Zeit ihres beruflichen Werdeganges in der Liegenschaftsverwaltung verbracht, sei es in ihrer eigenen Firma, aber auch in Anstellungen bei der Stadtverwaltung und der Bürgergemeinde Langenthal.

P. S. dankt R. Z. für all die schönen gemeinsamen Momente und wünscht ihr alles Gute für den neuen Lebensabschnitt – insbesondere viel Familienzeit mit ihren Lieben, vor allem mit ihrer Enkelin, aber auch genügend Zeit und Musse für sich selbst.

Auch R. Z. ergreift noch kurz das Wort und bedankt sich ebenfalls - bei der Burgerschaft, dem Burgerrat und der Verwalterin.

Begrüssung von D. B.

P. S. heisst D. B. im Team willkommen und bezeichnet sie als Glücksfall für die BGL. Sie ist seit anfangs September 2024 als Nachfolgerin von R. Z. tätig und hat sich im Bürgerblatt 2/2024 vorgestellt. Aufgewachsen ist sie in Melchnau. Die Ausbildung hat sie in der Stadtverwaltung Langenthal gemacht und sich noch zur Gemeindeschreiberin weitergebildet. Vor ihrer Anstellung bei der BGL war sie auf der Stadtverwaltung Langenthal sowie den Einwohnergemeinden Melchnau und Madiswil tätig. Mit ihrem Ehemann, den drei Söhnen und Labradorhund Aris wohnt sie heute in Madiswil.

Bereits hat er mit ihr das erste Standortgespräch durchgeführt und dasjenige vor Ablauf der Probezeit steht kurz bevor.

Der Burgerrat freut sich auf die Zusammenarbeit und auf die künftigen gemeinsamen Herausforderungen.

7. Einbürgerung

An der heutigen BV kann das Gesuch von R. Z. behandelt werden. Es handelt sich ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren.

Der Burgerrat hat die Gesuchsunterlagen geprüft und mit der Gesuchstellerin ein Gespräch gemäss Art. 15 Abs. 2 des Einbürgerungsreglementes geführt. Sie erfüllt die Voraussetzungen gemäss Einbürgerungsreglement vollumfänglich. Der Burgerrat empfiehlt der Versammlung deshalb, dem Einbürgerungsgesuch stattzugeben und das Bürgerrecht zuzusichern.

R. Z. hat sich im Bürgerblatt 2/2024 vorgestellt. Es besteht die Gelegenheit, ihr nun noch ergänzende Fragen zu stellen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schliesst die Beratung und erläutert das Abstimmungsverfahren. Er macht darauf aufmerksam, dass ein Entscheid für eine Nichtaufnahme einer allfälligen Beschwerde standhalten müsste. Dies wäre grundsätzlich möglich, wenn Voraussetzungen gemäss Reglement nicht erfüllt sind.

Das Abstimmungsverfahren richtet sich nach Art. 43 ff. des OgR. Für Einbürgerungen ist eine schriftliche Abstimmung vorgesehen.

Nachdem die Abstimmung erfolgt ist und alle Stimmzettel eingesammelt sind, wird die Versammlung unterbrochen. Die Verwalterin und die Stimmzähler werten in dieser Zeit das Resultat aus. Die Zustimmung erfolgt durch einfaches Mehr.

Der Stimmzettel wurde allen Stimmberechtigten bereits verteilt. Es haben alle Stimmberechtigten einen blauen Stimmzettel erhalten.

Die Abstimmung wird wie angekündigt durchgeführt.

Im Anschluss wird die Versammlung von 21.00 Uhr bis 21.05 Uhr für die Auszählung unterbrochen.

Die Verwalterin und die Stimmzähler kehren zurück und übergeben dem Präsidenten das Abstimmungsprotokoll. Dieser gibt das Resultat der Abstimmung bekannt.

Die BV sichert R. Z. das Bürgerrecht zu. Das Bürgerrecht schliesst auch das Bürgerrecht von Langenthal ein.

P. S. heisst R. Z. herzlich willkommen. Nach Ablauf der Beschwerdefrist von 30 Tagen wird das Einbürgerungsdossier zur weiteren Bearbeitung und definitiven Erteilung des Bürgerrechtes an den Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern weitergeleitet.

Die Ehrung der Neu- und Jungbürger erfolgt dann an Budgetversammlung 2025.

8. Ehrung Neu- und Jungbürger

Neubürger

An der BV vom 14. Mai 2024 wurde M. und Z. W. das Bürgerrecht zugesichert. Der Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst des Kantons Bern hat den burgerlichen Entscheid genehmigt und die Einbürgerungen bestätigt.

Präsident P. S. überreicht M. W. die Einbürgerungsurkunde für sich und seine Tochter Z. sowie einen Bildband "Jahreszeiten" und begrüsst sie noch einmal herzlich.

Jungbürger

Seit der letzten Jungbürgerehrung sind E. B., L. B., T. G., Y. G., M. H., H. M., S. M. und J. P. volljährig geworden.

Mit Erreichen der Volljährigkeit haben sie auch das Stimm- und Wahlrecht erhalten. Dies nicht nur auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene, nein auch bei der Burgergemeinde Langenthal können sie nun ihre Stimme vollumfänglich einbringen.

Heute Abend sind mit Ausnahme einer Person alle JungbürgerInnen anwesend und erhalten als Geschenk ein Goldvreneli.

P. S. heisst die JungbürgerInnen willkommen und motiviert sie, auch an künftigen Anlässen und Versammlungen der BGL teilzunehmen

9. Orientierungen

- **Forst Oberaargau**

Der Gemeindeverband Forst Oberaargau (FOA) ist weiterhin sehr erfolgreich unterwegs und erwirtschaftet erfreuliche Gewinne. Für die weiteren Ausführungen übergibt der Präsident das Wort an Betriebsleiter F. T.

Personelles

Im August 2024 hat S. J. seine Lehre als Forstwart begonnen. Der FOA hat damit nun zwei Lehrlinge. Bis Ende 2024 arbeitet auch ein Försterpraktikant im zweiten Praktikum beim FOA.

Die Stellensuche für einen Förster/Vorarbeiter war nicht erfolgreich. Bis auf weiteres unterstützt daher nun ein Projektförster im Mandat das Team. Dieser betreut spezielle Projekte und hilft bei der Aufarbeitung langfristiger Pendenzen und beim Aufbau einer Datenbank für Neophyten.

Holzmarkt und Zwangsnutzungen

Die neue Preislisten für 2025 liegen vor. Die Preise sind konstant. Die Aussichten sind verhalten, die Nachfrage ist jedoch trotzdem gut.

2024 kam es bislang zu Zwangsnutzungen im Umfang von 800-900 Fm wegen Käferbefalls, Trockenheit und Windfall. Das Käferholz erzielt aktuell noch einen guten Preis (70 – 75 Franken/Fm).

Unterhalt Waldstrassen

Es wurde u.a. in den Strassenunterhalt in den Regionen Aspi, Thunstetter und weitere investiert. Dank regelmässiger kleinerer Unterhaltsarbeiten gibt es weniger einmalige grosse Projekte.

Projekte

F. T. berichtet über den Stand des Waldstrassenneubaus Proberloch: Der Aushub ist fertig, der Boden war sehr nass. Der FOA hat die Kofferung selber eingebaut, die Verschleissicht folgt voraussichtlich im Frühling 2025. Vorhanden war bisher lediglich eine Rückegasse. Die neue Strasse bringt grosse Vorteile, es müssen keine Umwege mehr gefahren werden. Der Wanderweg bleibt und musste lediglich leicht verschoben werden. Die Einweihung findet in der zweiten Novemberhälfte statt.

Aktuelles und Aussichten

Informationen über Holzerei und Pflanzungen: Holzschläge wurden für die BG's Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern ausgeführt. Im Wald der BGL sind noch Holzschläge im Bereich Waldhof/Bettenhölzli und Alteinschlag geplant. Die Pflegearbeiten laufen, Jungbäume werden noch einmal ausgemäht. Weihnachtsbäume werden rege bestellt. Deckkäste werden durch BG Roggwil im Werkhof verkauft. Zudem kann der FOA immer wieder verschiedene Aufträge für Gartenholzerei erledigen.

Wortmeldungen: H. P. möchte wissen, wofür Käferholz verwendet werden kann.

Die Borkenkäfer sind in der Rinde, deshalb ist das Holz innen unversehrt und kann grundsätzlich normal verwendet werden. Da es aber einen bläulichen Stich hat, ist es eher unbeliebt.

F. E. interessiert, ob man heute andere Bäume pflanzt als früher.

Die Mischung macht es aus, die Artenvielfalt wird heute gefördert. Der Boden in den Wäldern der BGL ist jedoch sauer und somit sind nicht alle Arten gleichermassen geeignet.

P. C. fragt, ob der FOA noch Brennholz verkauft

Der Brennholzverkauf wird über den Werkhof der BG Aarwangen abgewickelt. Dort sind sie dafür eingerichtet. F. T. verweist auf das entsprechende Bestellformular auf der Internetseite des FOA oder der angeschlossenen BG's.

Präsident P. S. dankt für die Informationen und wünscht dem Vorstand des FOA auch weiterhin viel Erfolg und auch witterungsbedingtes Glück für die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder der BGL. Der FOA ist eine gute Sache.

- **Nationaler Tag der Burgergemeinden**

Am 14. September 2024 fand der erste nationale Tag der Burgergemeinden und Korporationen statt. Ziel dieses Anlasses war es, die vielseitigen Tätigkeiten der Burgergemeinden, deren grossen Einsatz für die Allgemeinheit, die Geschichte aber auch den Weg in die Zukunft einer breiten Öffentlichkeit bewusst und bekannt zu machen und auf vielfältige Weise näherzubringen.

Die Burgergemeinde Langenthal (BGL) präsentierte sich an besagtem Samstagmorgen ab 8 Uhr bis 11.30 Uhr auf dem Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann Platz vor dem Choufhüsi und stellte sich und ihr Engagement einem interes-sierten Publikum vor.

An dem von Waldbäumen umrahmten Stand erwartete die Besucherinnen und Besucher u.a. eine echte Forstmaschine mit dem zugehörigen Maschinenführer sowie viele wertvolle Informationen auf verschiedenen Plakaten. Ausserdem standen die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der BGL, OC-Geschäftsführer S. S. sowie Stadtchronist D. G. gerne für Fragen und angeregte Gespräche zur Verfügung.

- **Burgernutzenanlass 2024 und 2025**

Burgerrat A. G. blickt auf den dritten Burgernutzenanlass auf dem Geiserhof zurück und zieht eine sehr positive Bilanz. Wiederum haben zahlreiche Bürgerinnen und Bürger teilgenommen.

Er dankt noch einmal allen, die die Durchführung des Anlasses tatkräftig unterstützt haben (Famiie G., der Wälchli Feste AG, den musikalischen Unterhaltern Gewinner BurgerBühni «Chrüz u Quer» und R.).

Der Burgerrat hat entschieden, auch den Burgernutzenanlass 2025 wieder in ähnlichem Rahmen durchzuführen. Am Samstag, 24. Mai 2025, wird dieser bei Familie J. im Stall Badgut stattfinden. Es ist dem Burgerrat wichtig, dass alle, die möchten, teilnehmen können. Es wird deshalb auch wieder ein Taxidienst angeboten.

- **BurgerBühni**

Nach einer erfolgreichen BurgerBühni 2023, ist auch die BurgerBühni 2024 wieder gut unterwegs. Beim Finale vom 30. November 2024 werden die Gewinner aus den Vorrunden teilnehmen. Es sind dies: The Bluetooth, Fooltears und TheLastNamed.

Während eines kurzen Videos können die Anwesenden eine Kostprobe des Könnens der Finalteilnehmer nehmen.

A. G. weist darauf hin, dass man sich bereits wieder für die BurgerBühni 2025 bewerben kann. Die Daten der Liveshows und des Finale stehen bereits fest und werden bekannt gegeben: 26.04. – Liveshow #1 / 24.05. – Liveshow #2 / 13.09. – Liveshow #3 / 29.11. – Finale).

Wer ein Talent kennt, soll dieses motivieren, sich zu bewerben (Teilnahmebedingungen: Bezug zu Langenthal, mindestens 14 jähig und die Dauer des Auftrittes beträgt mind. 20 jedoch max. 30 Minuten).

A. G. ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, beim bevorstehenden Finale aber auch bei den Anlässen im 2025 als Besucher oder sogar als Teilnehmende dabei zu sein.

P. S. dankt A. G. für sein grosses Engagement. Das Projekt ist ein voller Erfolg.

- **Hof Krummen**

Informationen durch Burgerrätin H. J. In den letzten Jahren war mehrheitlich vom Burghof die Rede. Die BGL hat aber noch einen anderen Hof. Der Hof Krummen wurde 1962 gekauft und 1984 nach einem Brand abgebrochen und am jetzigen Standort neu gebaut. Betrieben wird Milchwirtschaft und Schweinemast. Der Pächter geht Ende 2028 in Pension.

An der nächsten Klausur verschafft sich der Burgerrat einen ersten Überblick über das weitere Vorgehen. Die BV wird auf dem Laufenden gehalten.

- **Samuel Kuert Stiftung**

An seiner Sitzung vom 22. Oktober 2024 hat der Stiftungsrat wiederum Stipendien in der Höhe von rund 78'000 Franken an insgesamt 26 Gesuchstellende sowie Einmalprämien

von 1'500 Franken für erfolgreichen Lehrabschluss an 4 Gesuchstellende bewilligt und ausbezahlt.

P. S. ruft in Erinnerung, wer alles und wofür Stipendien beantragen kann. Kapitalverzehr. Zunahme der Gesuche in den letzten Jahren. Auch für eine Berufslehre kann ein Gesuch gestellt werden.

- **Diverse Informationen**

Keine.

7. Verschiedenes

- **Bürgergemeindeversammlungen 2025**

Die BV's finden wie folgt statt am:

- Samstag, 24. Mai 2025, vormittags (vor dem Burgernutzenanlass) und
- Dienstag, 18. November 2025, 20.00 Uhr, im Stadttheater Langenthal

- **Burgernutzenanlass 2025**

Samstag, 24. Mai 2025, Stall Badgut

Nachdem aus der Versammlung keine weiteren Wortmeldungen gewünscht werden, dankt der Präsident seinen Ratskollegen für die Unterstützung sowie die gute Zusammenarbeit. R. Z. und D. B. dankt er für ihren Einsatz und ihre Arbeit sowie dem Ratsbüro (M. M. und C. T.) für die wertvolle Unterstützung an den wöchentlichen Sitzungen.

Der Vizepräsident verdankt seinerseits die engagierte Arbeit des Präsidenten und überreicht ihm ein Präsent.

Es stehen noch Zündhölzer zum Mitnehmen bereit. Bürgerwein, Taschenschirme und Taschenmesser können nach wie vor jederzeit bei der Bürgergemeindeverwaltung bezogen werden.

Der Präsident dankt allen Anwesenden für ihr Erscheinen, lädt alle zum Apéro ins Foyer ein und verabschiedet die Versammlung mit den besten Wünschen für die Festtage und das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr.

Der Präsident

Die Verwalterin

P. S.

C. T.